



Gebührenordnung (GO) Touro College Berlin gGmbH Master of Arts in Holocaust Communication and Tolerance MA Jewish Studies/Holocaust Studies

§ 1 Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Masterstudium setzen sich wie folgt zusammen:

- A) Deutscher Abschluss: „Master of Arts in Holocaust Communication and Tolerance“
€ 780 pro Semester.
 - B) Deutscher **und** amerikanischer Abschluss: „Master of Arts in Holocaust Communication and Tolerance“ und „MA Jewish Studies/Holocaust Studies“
€ 1560 pro Semester.
- () Bitte wählen Sie die Art des Studienabschlusses, den Sie im Touro College Berlin erwerben wollen.

§ 2 Verwaltungsgebühren

- Verwaltungsgebühr pro Semester für den deutschen Abschluss: € 200
- Verwaltungsgebühr pro Semester für beide Abschlüsse: € 300
- Graduierung und Abschlusszeugnis: € 250
zahlbar mit Rückmeldung zum letzten Semester
- verspätete Rückmeldung zum Semester: € 100
- verspätete Zahlung der Semestergebühren: € 50 für Zahlungen nach dem 1. März für das Sommersemester und nach dem 1. September für das Wintersemester
- Urlaubssemester: Die Verwaltungsgebühr muss bezahlt werden.
- Zwischenzeugnis Touro College Berlin: € 10
- Gebühr für nicht gedeckten Scheck: € 30
- Zweitausfertigung einer ID-Card: € 20
- Zweitausfertigung einer Immatrikulationsbescheinigung: € 10
- Zweitausfertigung einer Exmatrikulationsbescheinigung: € 30
- Zweitausfertigung des Masterzeugnisses: € 100
- Gebühren, die im Rahmen der Nutzung der Bibliothek anfallen (Fotokopien, Säumnisgebühren etc.) sind in der Bibliothek veröffentlicht.
- Bearbeitungsgebühr für Zahlungsbestätigungen: € 35 pro Semester
- Bearbeitungsgebühr für Rücküberweisung von Semestergebühren: € 10

§ 3 Semesterticket

Beginnend mit dem Wintersemester 2011/2012 wurde das Semesterticket verbindlich eingeführt (gemäß der vom Studentenrat durchgeführten Urabstimmung vom 17.03.2011). Damit verpflichten sich die Studierenden, das Semesterticket in jedem Semester zu erwerben. Die Kosten für das Semesterticket werden vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg für jedes Semester neu festgelegt und zusätzlich zu den anfallenden Studien- und Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 4 Fälligkeit

Die Studierenden sind verpflichtet, die Studien- und Verwaltungsgebühren vor Beginn jedes Semesters zu entrichten. Semesterbeginn ist jeweils der 1. März für das Sommersemester und der 1. September für das Wintersemester.

§ 5 Verzug

Sollten die Studien- und Verwaltungsgebühren nicht rechtzeitig bezahlt werden, wird eine Säumnisgebühr in Höhe von € 50 erhoben. Sind die Studien- und Verwaltungsgebühren nebst Säumniszuschlag nicht innerhalb der ersten 14 Tage nach dem ersten Unterrichtstag eingegangen, wird die Angelegenheit ohne weitere Fristsetzung an einen Rechtsanwalt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Die damit verbundenen Kosten sind vom Studierenden zu tragen.

§ 6 Rückerstattung

Eine Rückerstattung der Gebühren für Neuimmatrikulierte/ Erstsemester kann nur erfolgen, sofern die im Studienvertrag genannten Bedingungen erfüllt sind. Die Rückerstattung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schema:

- bis zum ersten Tag des Semesters: **100 %** der Studiengebühren*
- bis zum ersten Unterrichtstag: **75 %** der Studiengebühren*
- während der ersten Woche der Vorlesungszeit: **50 %** der Studiengebühren*
- während der zweiten Woche der Vorlesungszeit: **25 %** der Studiengebühren*
- danach: keine Rückerstattung möglich
- Summer School: keine Rückerstattung möglich

* Für die Rückerstattung fällt eine Gebühr in Höhe von € 30 an.

Als Tag der Abmeldung vom Studium gilt der Tag, an dem das Verwaltungsbüro eine schriftliche Kündigung erhält.

§ 7 Gebührenerhöhungen

Die Studien- und Verwaltungsgebühren werden während der Laufzeit eines Studienvertrages für bereits immatrikulierte Studierende nicht erhöht.

§ 8 Kontoverbindung

Zahlungen werden ausschließlich als Überweisung in Euro auf das Konto des Touro College Berlin akzeptiert. Die Bankverbindung ist wie folgt:

Touro College Berlin gGmbH
Commerzbank Berlin
BLZ: 100 400 00
Konto: 270 034 201
IBAN: DE72 1004 0000 0270 0342 01
BIC/SWIFT: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: Studiengebühren [Vor- und Nachname des Studierenden]

Sämtliche Bankgebühren für Zahlungen aus dem Ausland sind vom Studierenden zu tragen.

Datum, Unterschrift Studierende(r)